Information zum Dieselkraftstoffzuschlag

Seit Jahren sind drastische Steigerungen im Bereich der Kraftstoffpreise zu verzeichnen.
Experten zu Folge ist in naher Zukunft nicht mit einer Entspannung am Kraftstoffmarkt zu rechnen, eher ist noch ein weiterer Anstieg zu befürchten.

Eine Entwicklung, die uns als Transport-Dienstleister in besonderem Maße betrifft. Bisher ist es uns gelungen diese Kostensteigerungen durch interne effizienzsteigernde Maßnahmen auffangen zu können. Leider sind auch wir nun gezwungen, den branchenüblichen Dieselkraftstoffzuschlag zu erheben.

Die Erhebung des Dieselkraftstoffzuschlages erfolgt auf der Basis der vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden veröffentlichten Verbraucherpreisindizes für Deutschland (Fachserie 17 / Reihe 7), welche die allgemeine Preisentwicklung wiedergeben. Der Verbraucherpreisindex und damit die Grundlage für die Festsetzung des Dieselkraftstoffzuschlages wird in der deutschen amtlichen Preis-Statistik turnusgemäß alle fünf Jahre überarbeitet. Die exakte Vorgehensweise bei der Überarbeitung kann den erläuterden Hinweisen im Monatsbericht des Statistischen Bundesamtes entnommen werden.

Über den indexbasierten Dieselkraftsstoffzuschlag werden ausschließlich die durch den Preisanstieg verursachten Mehrkosten weiterbelastet. Grundlage für den Dieselkraftstoffzuschlag bildet der Index für Dieselkraftstoffe von 1,20 €/Netto = 100. Bei einem Anstieg von
je einem Punkt wird ein Dieselkraftstoffzuschlag von 0,117% auf den Transportbetrag erhoben. Wird der Basiswert zukünftig wieder erreicht, sinkt der Dieselkraftstoffzuschlag auf 0%. Die Verbraucher-Preisindizes werden monatlich ermittelt und durch das Statistische Bundesamt veröffentlicht. Das Statistische Bundesamt in Wiesbaden stellt die Verbraucherpreisindizes zur Fachserie 17, Reihe 7 im Folgemonat für den vergangenen Monat zur Verfügung.

1,20 €/Netto = 100

veröffentlicht am	***Punkte***	***Veränderung in Punkten***	***DKZ in %***	***gültig ab***	
11.05.2022	172,4	52,4	6,13	Mai 22	